

# Jugend- und Schulzeit

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **25 (1963)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## I. JUGEND- UND SCHULZEIT

Leider habe ich es unterlassen, während meines Lebens ein Tagebuch zu führen oder anderweitige Aufzeichnungen über meine Erlebnisse zu machen. Bei meiner vielfachen Tätigkeit auf allen möglichen Gebieten, die mich einen guten Teil des Jahres auswärts beanspruchte, fehlte mir dazu die nötige Muße, und ich hatte anfangs auch keine Ahnung, daß derartige regelmäßige Aufzeichnungen für meine Angehörigen und Freunde von Bedeutung werden könnten. Wenn ich es heute als bald 83jähriger Mann noch unternehme, einen Rückblick auf mein Leben zu werfen, so geschieht es zum Teil aus eigenem Bedürfnisse — ich habe ja sonst keine bestimmte Beschäftigung mehr — zum Teil auf das Drängen meiner Familie und meiner Freunde. Ich kann dabei eigentlich nur aus der Erinnerung schöpfen und muß für wichtigere Episoden meiner Tätigkeit die Quellen mühsam zusammensuchen. Diese Lebenserinnerungen sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, ich überlasse es meinen Angehörigen, nach ihrem Gutfinden darüber zu verfügen.

Mein Geburtstag, der 22. April 1848, ist, wie bei meinem Vater, auf Ostern gefallen und es erhielt sich so die Tradition in der Familie, ihn jeweilen am Ostertag zu feiern.

Ich wurde mitten in einer Periode aufgeregtester politischer Bewegungen im Bund und im Kanton Bern geboren, aus denen nach und nach die ungeahnte Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse meines engern und weitem Vaterlandes, wie wir sie heute vor uns haben, herausgewachsen ist. Das Jahr 1846 hatte Bern eine neue demokratische Verfassung gebracht, es folgte 1847 der Sonderbundskrieg und nach seiner glücklichen, raschen Beendigung 1848 die neue Bundesverfassung mit freisinniger Tendenz und Stärkung der Zentralgewalt. An Stelle der alten historischen Tagsetzung der Abgeordneten der Stände war als gesetzgebende Gewalt das Zwei-Kammer-System — Nationalrat und Ständerat —, an Stelle des Eidgenössischen Landammanns als Exekutivbehörde der auf drei Jahre gewählte Bundesrat getreten, eine Organisation, die sich entgegen allen damaligen Befürchtungen bis auf den heutigen Tag recht gut bewährt hat. Es mag daran erinnert werden, daß die Volkswahl des Bundesrates damals in der Kommission mit bloß *einer* Stimme unterlag. 1850 erfolgte sodann im Kanton Bern der konservative Rückschlag und erst 1854 brachte die sog. Fusion die so notwendige Beruhigung der politischen Leidenschaften. Daß diese aufgeregten politischen Ereignisse auf die Generation, die während dieser Periode das Licht der Welt erblickte, nicht ohne Einfluß geblieben sind, ist wohl selbstverständlich.

Von meinen Großeltern lebte zur Zeit meiner Geburt nur die Großmutter

väterlicherseits, die aber schon 1849 verstorben ist, und der Großvater mütterlicherseits, an den ich mich wegen seiner Liebhaberei für die Wiedehöpfe, von denen er stets eine Anzahl in einer Volière zwischen den Fenstern, nicht selten in Gesellschaft von Igel, gehalten hat, noch ganz gut erinnere.

Aus der frühesten Jugendzeit sind mir drei Ereignisse in lebhafter Erinnerung geblieben:

Die Beerdigung des Konolfinger-Bataillons auf dem Löwenplatz anlässlich des Aufgebotes gegen Preußen 1856 wegen des Neuenburger-Handels, bei welchem Anlaß einige Soldaten infolge ihrer Emotion über die Feierlichkeit des Aktes in Ohnmacht fielen, und die Hinrichtung der beiden Verbrecher Binggeli und Reber am 28. März 1854 in Schloßwil, die im Lochi-Hölzli einen Raubmord begangen hatten, und die einige Zeit nachher erfolgte Enthauptung von vier Delinquenten in der Nähe von Schüpbach bei Signau. Der Eindruck, den diese Bluturteile auf mich machten, war ein so nachhaltiger, daß ich seither ein grundsätzlicher Gegner der Todesstrafe geblieben bin. Als das durch die Bundesverfassung von 1874 ausgesprochene Verbot der Todesstrafe für gemeine Verbrechen durch den Revisionsbeschluß vom 28. März 1879 wieder aufgehoben und damit den Kantonen gestattet worden ist, sie wieder einzuführen, und als angesichts einer Anzahl schwerer Mordfälle in unserer Gegend im Volke eine starke Bewegung für ihre Wiedereinführung sich geltend machte und ein bezüglicher Petitionssturm einsetzte, bin ich zum großen Mißfallen meiner Wähler öffentlich energisch dagegen aufgetreten. An einer sehr stark besuchten Volksversammlung auf der Kreuzstraße, an der namentlich die hohe Geistlichkeit der Wiedereinführung das Wort redete, bin ich mit einem alten Bäuerlein aus dem Kurzenberg bei der Abstimmung einzig geblieben. Ich werde nie vergessen, wie dieses Bäuerlein auf den Tisch gestiegen ist und mit lauter Stimme in die Versammlung hinaus rief: «Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.» Und trotz der Häufung todeswürdiger Verbrechen in unsrer Zeit bin ich grundsätzlich Gegner der Todesstrafe geblieben, weil die Justiz nicht unfehlbar ist und ein unschuldig Gerichteter nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden kann, und weil ihre Anwendung, wie die Erfahrung lehrt, oft von zufälligen Umständen und Stimmungen abhängt, die Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag in recht vielen Fällen die größten Schwierigkeiten darbietet und weil der Zweck der Abschreckung nicht erreicht wird.

Schon von frühester Jugend an war ich ein begeisterter Freund unserer Berge. Ich war noch ein kleiner Bub, als mich die Mutter auf eine Tour auf den Niesen mitnahm; es ging alles ganz gut, aber als nach dem steilen Abstieg gegen Heustrich der Weg gegen Aeschi hinauf, wo wir den Onkel Miescher aus Basel, der dort mit seiner Familie in den Ferien weilte, besuchen wollten, wieder stark zu steigen anfang, verließen mich die Kräfte und ich langte laut heulend oben an. Als 8- oder 9jähriger Knabe unternahm ich auch mit einem Schulkameraden eine längere Fußtour, die uns nach Lauterbrun-

nen, über die kleine und große Scheidegg nach Meiringen, dann über den Brünig an den Vierwaldstättersee, auf den Rigi und weiter bis Zürich führte, von wo wir schließlich mit der Eisenbahn heimkehrten. Die ganze mehrtägige Reise hat uns keine 30 Franken gekostet.

Den ersten Schulunterricht erhielt ich mit meinen Geschwistern und den Kindern befreundeter Familien durch eine Hauslehrerin, Fräulein Ott von Worb, dann besuchte ich die neugegründete Sekundarschule in der Käserei zu Zäziwil; als Mittagsbrot gab man uns ein Stück Brot und ein Fläschchen Milch mit, das wir manches Mal zu verbuttern versuchten. 1858 trat ich in die Kantonsschule in Bern ein, in der ich während vollen 9 Jahren bis zur Maturitätsprüfung verblieb und hauptsächlich mit Latein, während 6 Jahren auch mit Griechisch, gefüttert wurde. Ich war ein mittelmäßiger Schüler, wurde aber doch regelmäßig promoviert und fand das vornehmste Interesse am naturwissenschaftlichen Unterricht, an Geographie und Geschichte. Wir waren mit den Buben Ziegler vom Pfarrhaus in Messen bei Lehrer Wenger an der Keßlergasse in Pension und pilgerten über den Sonntag auf Schusters Rappen heim nach Höchstetten, Sonntag abends wieder nach Bern, nach Eröffnung der Thuner-Linie später öfters auch nach Rubigen und benutzten von dort die Eisenbahn. Mein Vater hatte aus der Liquidation der Ost-West-Bahn ein kleines Gütchen in der Nähe der Station Tägertschi, die sog. Weinhalde, erworben und dort ein Häuschen in schönster Lage erstellt, wo wir öfters den Sonntag-Nachmittag verbrachten.

Während der Gymnasialzeit führte uns eine längere Schulreise an den Vierwaldstättersee, Altdorf und Amsteg, über den Krüzlipaß nach Sedrun und Disentis, dann über den Lukmanier nach Olivone und Bellinzona, über den Monte Generi nach Lugano, von wo wir nach einer heimlichen Kneiperei morgens mit starkem Kater den Salvatore bestiegen, dann über Porlezza und Menaggio an den Comersee nach Colico-Chiavenna, das Bergell hinauf, über den Maloja ins Engadin, nach Pontresina, von wo aus der Morteratsch-Gletscher und der Piz Agualiouls besucht wurden, dann das Engadin hinunter nach Süs und über den Flüela ins Prätigau und Rheintal. Es war eine fröhliche, sehr genußreiche Reise durch einige der schönsten Teile unseres Vaterlandes.

Im Gymnasium und im Gymnasialverein trieben wir oft mehr «Studentis» als ernsthafte Studien, doch gewann ich mir dort eine Anzahl guter *Freunde*, mit denen ich zeitlebens eng verbunden geblieben bin: *Karl Stooß*, späterer Verfasser des Schweiz. Strafrechtes und als Professor an die Universität Wien berufen, *Eduard Müller*, der spätere Bundesrat und Bundespräsident, *Ernst Ziegler*, später Professor der Physiologie in Freiburg i/Br., die Theologen *Ernst Müller*, langjähriger Pfarrer in Langnau, bekannter Volksdichter und Präsident der bernischen Kirchensynode, *Ludwig Gerster*, weitbekannter Archäologe, *Johann Hubschmid* und *August Volz*, *Wilhelm Moll*, Arzt und Oberst der Sanität in Biel und *Emil Elsässer*, später Fabrikant und Nationalrat in

Kirchberg. Aus diesem «Focus», wie man in der Lehrerschaft unsern engern Kreis nannte, sind also eine ganze Anzahl tüchtiger, angesehener und verdienter Männer erwachsen. Mit den genannten Freunden bestand ich im Frühjahr 1868 die Reife-Prüfung, wir trafen uns später regelmäßig alle Jahre zu einem fröhlichen Gedenktag; Ernst Ziegler ist schon 1905 frühzeitig verstorben, mit den übrigen Freunden feierten wir 1918 bei Ludi Gerster in Kappelen das 50jährige Maturitätsjubiläum. Mit Ausnahme von Karl Stooß, der sich bei seiner Tochter in Graz zur Ruhe gesetzt hat, sind sie alle dahingegangen.

## II. DIE UNIVERSITÄTSZEIT

Auf Wunsch meines Vaters begann ich im Frühjahr 1868 das Studium der Rechte an der Hochschule Bern; mich selbst hätte es damals mehr nach der Medizin und zu den Naturwissenschaften, insbesondere Geologie, Mineralogie und Botanik gezogen. Ich schnallte mir ein großes und dickes Corpus juris Romani an und hörte im Sommersemester bei den Professoren Schmid und Munzinger Institutionen und bei Gustav Vogt Encyclopädie der Staats- und Gesellschaftswissenschaften, widmete mich aber mehr der Zofingia als ernst wissenschaftlichen Studien. Es fiel in dieses Semester die 50jährige Jubiläumsfeier des Zofinger-Vereins, an der ich als begeisterter Fuchs teilnahm. Mit meinen Freunden Stooß und Müller bezog ich dann im Herbst die Universität Leipzig. Da fing nun ernsthafte Arbeit an, die sich in der Hauptsache auf die Pandektenvorlesungen des großen klassischen Juristen Georg von Wächter konzentrierte, der uns in wöchentlich 16 Stunden in das römische, bezw. gemeine deutsche Recht einführte und es prächtig verstand, uns junge Leute durch seinen überaus klaren Verstand und seine reiche Lebenserfahrung für den künftigen Beruf zu begeistern und uns das Wort des großen Pandektisten: «Jus est ars boni et aequi» in Fleisch und Blut übergehen zu lassen. Wächter war damals schon ein alter Mann und pflegte sich zwischen den zwei Stunden des Vortrages mit einem Fläschchen Sekt, das er bei sich trug, zu stärken, und als sich einmal das Fläschchen in seiner Rocktasche mit lautem Knall zu früh entleerte, fing das ganze große Auditorium, wie das in Leipzig Übung war, als Zeichen der Teilnahme laut zu scharren an. Daneben hörte ich bei Professor Gerber deutsche Rechtsgeschichte, bei Heinze Naturrecht und Völkerrecht und bei Roscher Nationalökonomie. Abends fanden wir uns gewöhnlich im Café Steiner und an Sonntagen auf fröhlichen Bummeln in der Umgebung der Stadt, im Rosenthal, in Konnewitz, in Gohlis bei einer kühlen Blonden, einer Art Weißbier, zusammen und verbrachten auch hin und wieder die Kneipabende bei einer Burschenschaft, in die wir von dem uns von Bern her bekannten jungen Blum, dem Enkel des bekannten in Wien erschossenen Robert Blum, eingeführt waren, und fanden dort sehr freundliche Aufnahme. Von Schweizern, die ich in Leipzig kennen